

Sitzung vom 13. August 1956, vormittags 8 Uhr,
im Grossratssaal Schaffhausen

Vorsitz: Heinrich Ogg, Thayngen
Kanzlei: Dr. G. Hedinger

Entschuldigt abwesend: Ernst Schudel, Wehrli, Böniger,
Schaad, Richli, Affolter, Walther Bringolf, Gamper, Neitzsch,
Dr. Tanner, Winzeler, Dr. Schoch.

Teilweise entschuldigt abwesend: Jakob Bollinger, Rob.
Müller, Dr. Schmid, Schöttli, Weber.

I. Verhandlungsgegenstände:

1. Beschluss des Grossen Rates betreffend die Ausrichtung eines Staatsbeitrages an den Bau einer Gewerbeschule (Motion Gasser), 2. Lesung.
2. Landrechtsgesuche.
3. Interpellation der Herren Kantonsräte Karl Schneider und Mitunterzeichner betreffend Ersetzung des Bahnwärters beim Bahnübergang der Deutschen Bundesbahn bei Neunkirch durch eine Blinklichtanlage (Begründung und Beantwortung).
4. Interpellation der Herren Kantonsräte Ernst Illi und Mitunterzeichner betreffend Beitragsleistung des Kantons und der Kraftwerk Rheinau AG an die projektierte Kläranlage in der «Röti» in Neuhausen am Rheinfall (Begründung).
5. Interpellation der Herren Kantonsräte Fritz Gasser und Mitunterzeichner betreffend Ausrichtung von Herbstzulagen an das Staatspersonal (Begründung und Beantwortung).
6. Amtsbericht des Obergerichtes für das Jahr 1955.

Das Protokoll der letzten Grossratssitzung vom 2. Juli 1956 ist vom Büro genehmigt und im Amtsblatt vom 13. Juli 1956 S. 929 ff. veröffentlicht worden. Es liegt nach Vorschrift von § 27 der Geschäftsordnung auf dem Kanzleischreibtisch. Für die heutige Sitzung hat sich Herr Regierungsrat Lieb wegen Ferienabwesenheit entschuldigt.

Neu eingegangen sind: 1. Die Interpellation der Herren Kantonsräte Fritz Gasser und Mitunterzeichner betreffend Ausrichtung von Herbstzulagen an das Staatspersonal, die der Vorsitzende auf die heutige Geschäftsliste gesetzt hat. 2. Die Vorlage des Regierungsrates über die Grundstückgewinnsteuer, die der grossrätlichen Kommission zur Vorberatung des neuen Steuergesetzes überwiesen wurde. 3. Der Verwaltungsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung für das Jahr 1955, die der Staatswirtschaftlichen Kommission zur Vorberatung überwiesen worden sind. 4. Ein Begnadigungsgesuch M. S., das der Petitionskommission zugestellt wurde. 5. Die Vorlage des Regierungsrates zur Motion Zaugg betreffend Ausrichtung von kantonalen Zusatzrenten zur AHV, für deren Vorberatung der Grosse Rat eine 11gliedrige Spezialkommission beschliesst. 6. Der Bericht und Antrag des Regierungsrates über die Bauabrechnung betreffend den Neubau des Kantonsspitals und die Erstellung eines weiteren Schwesternhauses, für die Dr. Bächtold namens der bürgerlichen Fraktionen eine 11gliedrige Spezialkommission beantragt. Erb beantragt mit Rücksicht auf die umfangreiche und wichtige Vorlage eine 15gliedrige Kommission, womit sich Dr. Bächtold einverstanden erklärt. 7. Weiterhin hat die vorberatende Kommission für ein neues Gesetz über die Dienstverhältnisse des Staatspersonals die Vorlage für die 2. Lesung den Ratsmitgliedern zustellen lassen, mit dem Wunsche, dass die 2. Lesung vom Grossen Rat möglichst bald vorgenommen werde. 8. und 9. Sodann sind noch eingegangen die Vorlage des Regierungsrates über die Einführung der stillen Wahl bei gewissen Majorz-Wahlen, für die eine 11gliedrige Kommission beschlossen wird, und die Vorlage des Regierungsrates über die Revision des Gesetzes über den Warenhandel und das Markt- und Hausierwesen, für die eine 15gliedrige Kommission beschlossen wird.

Zur Geschäftsliste wird auf Antrag des Präsidenten der Justizkommission, Jakob Bollinger, Neuhäusern, der die Sitzung wegen amtlicher Inanspruchnahme vorzeitig verlassen muss, beschlossen, Geschäft 6 zuerst zu behandeln.

II. Amtsbericht des Obergerichts über das Jahr 1955.

Jakob Bollinger: Die Justizkommission habe in ihrer Sitzung vom 26. August 1956 den Amtsbericht des Obergerichts durchberaten. Ausser den Kommissionsmitgliedern seien eingeladen worden und erschienen: die Herren Justizdirektor Regierungsrat Schärker, Obergerichtspräsident Dr. Schoch und Kantonsgerichtspräsident Dr. Rippmann. Das Protokoll habe der Stellvertreter des Staatsschreibers, Herr Dr. Reinhold Schudel, geführt. Die Kommission habe auch eine Besichtigung des kantonalen Gefängnisses vorgenommen, das einen guten und sehr sauberen Eindruck gemacht habe, und Herr Verwalter Dutler habe auf alle gestellten Fragen bereitwillig Auskunft erteilt. Der Sprechende habe es sich wieder angelegen sein lassen, eine Gegenüberstellung der Geschäfte mit denen des Vorjahres vorzunehmen, woraus sich ergebe, ob eine Zunahme oder Abnahme der Geschäfte erfolgt sei.

Auf Antrag des Sprechenden wird vom Rate Eintreten auf den Amtsbericht beschlossen, der abschnittsweise durchberaten wird.

Zur « Einleitung » weist der Berichterstatter darauf hin, dass bei der amtlichen Verteidigung beim Kantonsgericht Mehrauslagen von Fr. 2234.10 gegenüber dem Vorjahr nötig wurden, beim Obergericht Fr. 316.60 mehr. Bei der unentgeltlichen Vertretung weist der Bezirksrichter Fr. 222.70 aus, Vorjahr Fr. 485.05, das Kantonsgericht Fr. 3869.80 oder gegenüber dem Vorjahr Fr. 4461.80 weniger, das Obergericht Fr. 870.60 oder gegenüber dem Vorjahr Fr. 265.20 weniger. Die bei den Gerichten infolge unentgeltlicher Prozessführung erlassenen Staatsgebühren betragen total Fr. 5971.— oder Fr. 1174.— weniger als im Vorjahr.

Friedensrichter: Von Zivilprozessen weist Schaffhausen total 304 auf, Stein am Rhein 19, Reiat 24, Oberklettgau 12, Unterklettgau 14 und Schleithem 13. Bei einem Total von 386 Fällen ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von 68 Fällen festzustellen. Bei den Ehrverletzungsfällen ergab sich ein Total von 123 Fällen, gegenüber dem Vorjahr ebenfalls eine Verminderung um 21 Fälle.

Bezirksrichter: Bei den Geschäften im summarischen Verfahren gemäss Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz ist bei einem Total von 496 gegenüber dem Vorjahr eine Ver-

minderung um 37 eingetreten. Bei den Geschäften gemäss Zivilrecht von total 214 betrug die Verminderung 13 Geschäfte. Im ordentlichen Verfahren (Zivilprozesse) wurden insgesamt 68, im Vorjahr 83, durch Urteil erledigt. Bei Prozessen, die länger als ein Jahr gedauert haben, handelte es sich nach Mitteilung von Obergerichtspräsident Dr. Schoch um Rechtsstreitigkeiten, bei denen die Einholung einer Expertise notwendig war. Strafprozesse wurden total 78, im Vorjahr 95 erledigt. Die Zusammenstellung der erledigten Geschäfte ergibt beim Bezirksrichter Schaffhausen ein Total von 992, Stein am Rhein 59, Reiat 58, Oberklettgau 58, Unterklettgau 51 und Schleithelm 36. Gegenüber dem Vorjahr ist im Gesamttotal eine kleine Verminderung um 5 Geschäfte eingetreten.

Verhöramt: Die Stellvertretungskosten beliefen sich auf Fr. 4175.— oder Fr. 1881.— weniger als im Vorjahr.

Kantonsgericht: Der Kantonsgerichtspräsident hatte im Total 290 Vorstände gegenüber 259 im Vorjahr. Gesamtgericht, Jugendgericht und Zivilkammern hatten zusammen 199 Sitzungen gegenüber 203 im Vorjahr. Die Gesamtzahl der Scheidungen und der Trennungsprozesse wird mit 100, Vorjahr 111, angegeben. Bei den durch das Jugendgericht behandelten Strafsachen stechen die jungen Leute im Alter von 16 und 17 Jahren besonders hervor. Mit Bezug auf die Heimat der Verurteilten sind die übrigen Kantone mit fast der dreifachen Anzahl vertreten. Bei den Straftatbeständen überwiegen die Fälle von Unzucht mit Kindern mit 18 Verurteilungen gegenüber nur 7 im Vorjahr. Dann folgen die Diebstähle mit 15 gegenüber 12 im Vorjahr. Durch das Kantonsgericht wurden total 284 Straffälle behandelt, 33 weniger als im Vorjahr. Die Gesamtzahl der Verurteilten beträgt 140 oder 25 weniger als im Vorjahr. 100 Verurteilten wurde der Strafvollzug bedingt erlassen. Mit Bezug auf das Alter der Verurteilten stehen hier die 21- bis 30jährigen an der Spitze (78); dann folgen 41 der Jahrgänge 31 bis 40 (30). Mit Bezug auf die Uebertretungen des Motorfahrzeuggesetzes ist anzunehmen, dass die Zunahme eine Folgeerscheinung des stärker werdenden Motorfahrzeugverkehrs ist. Die Kommission vertrat die Auffassung, dass es wohl angebracht wäre, dass der Richter in gewissen Fällen hart zu-

greife. Kantonsgerichtspräsident Dr. Rippmann versicherte, dass das Kantonsgericht eine strengere Praxis eingeführt habe. Trotzdem müsse natürlich jeder zur Beurteilung kommende Fall individuell behandelt werden. Bei Verschulden werde aber die bedingte Verurteilung mehr und mehr versagt. **Fischbacher** weist als Arbeitersekretär auf die finanziellen Schwierigkeiten hin, die Ehescheidungen und Trennungen in Arbeiterkreisen verursachen, da die Gerichtsgebühren des Kantonsgerichtes im Betrage von 400 bis 500 Fr. ziemlich hoch sind. Er ersucht das Kantonsgericht, diese Gebühren einer Prüfung zu unterziehen. Seiner Auffassung nach sollte auf die finanzielle Lage der Scheidenden etwas Rücksicht genommen werden. **Robert Müller**: Auf den ersten Blick erscheine die von Herrn Kantonsrat **Fischbacher** gemachte Anregung richtig. Das Kantonsgericht sei dazu gekommen, die Staatsgebühren etwas zu erhöhen, weil unser Kanton damit im Vergleich zu den andern Kantonen an unterster Stelle gestanden habe. In andern Kantonen würden Staatsgebühren und dazu erst noch Schreibgebühren und Kanzleiauslagen berechnet, so dass die Prozesskosten dann bedeutend höher kämen als bei uns. Dabei hätten die Minderbemittelten auch bei uns das Recht, ein Gesuch um Bewilligung des Armenrechtes zu stellen, das in jedem Fall mit Bezug auf das Einkommen und Vermögen des Gesuchstellers, die Anzahl der Familienglieder usw. genau geprüft werde. Das Kantonsgericht verfare bei der Erteilung des Armenrechtes sehr loyal. Wo aber Einkommen von 10 000 bis 20 000 Fr. vorhanden seien, sei es sicher nicht in Ordnung, wenn einer dem Kanton mit seinem Prozesse noch grosse Kosten verursache. Wenn sich die finanziellen Verhältnisse während des Prozesses änderten, werde das Armenrecht auch nachträglich noch erteilt. Es handle sich also lediglich darum, ob der Rechtsuchende in der Lage sei, für die Prozesskosten aufzukommen oder nicht. **Fischbacher**: Die Ausführungen von Herrn Kantonsrat **Müller** dürften theoretisch richtig sein. Ein Arbeiter mit einem Einkommen von 7500 bis 8000 Fr. könne das Armenrecht aber nicht verlangen, und wenn ein solcher Arbeiter oder eine Arbeiterfrau in den Fall kämen, sich scheiden lassen zu müssen, so fänden sie oft «den Rank»

nicht mehr. Auch im Kanton Schaffhausen würden zu der Staatsgebühr noch Kanzleiauslagen verrechnet. Ein solcher Mann komme dann in grosse finanzielle Schwierigkeiten, und der Sprechende möchte das Kantonsgericht bitten, hier Rücksicht walten zu lassen.

Der Referent: Obergericht: Die Zahl der Sitzungen betrug 38 gegenüber 34 im Vorjahr. Bei den Klagen aus Kranken- und Unfallversicherungsgesetz sind 3 zu verzeichnen, wovon 2 pendent geblieben sind. Klagen aus Militärversicherungsgesetz sind im Berichtsjahr keine neu eingegangen; dagegen waren am Jahresende noch 2 hängig. Herr Obergerichtspräsident Dr. Schoch erklärte, dass es sich in beiden Fällen um medizinisch überaus komplizierte Prozesse handle, die auch menschlich betrachtet weittragend und schwer seien. Eine Klage betreffend Patentschutz, die noch vom Vorjahre her hängig war, wurde durch Klageanerkennung erledigt. Eine gemäss Art. 6 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes geltend gemachte Klage, die im Berichtsjahr einging, ist noch pendent. Ein Rekurs gegen einen Entscheid der Schätzungskommission (Art. 82 und 34 des Baugesetzes) konnte infolge Verzichtes abgeschrieben werden. Bei der Ausmittlung von Brandschäden ist in einem Falle der Weiterzug an das Obergericht im Sinne von Art. 49 des kantonalen Gebäudeversicherungsgesetzes erfolgt, aber infolge aussergerichtlichen Vergleiches abgeschrieben worden. Steuerrekurse sind im Berichtsjahr 6 eingegangen, die alle erledigt werden konnten.

Heller: Wie der Referent ausgeführt habe, seien im ganzen vom Obergericht 6 Steuerrekurse behandelt worden, während auf Seite 59 des Berichtes nur ein Urteil von weniger grosser Bedeutung veröffentlicht worden sei. Es würde ihn interessieren, warum nicht mehr Urteile des Obergerichts in Steuersachen publiziert würden, die doch immer eine gewisse Ergänzung des Steuerrechtes bedeuteten. Illi teilt in Abwesenheit des Obergerichtspräsidenten mit, dass nur präjudizielle Entscheide veröffentlicht werden. Gerade in Steuersachen gebe es immer auch Leute, die Sachen belangloser Natur vor das Obergericht brächten. Gerade im letzten Jahr habe es sich meistens um Sachen

gehandelt, die eine Publikation der Urteile nicht gerechtfertigt hätten. Heller weist darauf hin, dass immerhin ein Rekurs gutgeheissen wurde, so dass der von Herrn Kantonsrat Illi gemachte Vorwurf hier offenbar die kantonale Steuerverwaltung treffe.

Der Referent: Aufsichtsbehörde über das Schuldbetreibungs- und Konkurswesen: In der Einleitung wird darauf hingewiesen, dass an Stelle des verstorbenen Herrn Kantonsrat Hans Uehlinger dessen Sohn, Dr. Peter Uehlinger, als Betreibungsbeamter des Bezirkes Oberklettgau gewählt wurde und dass die vorgenommene Inspektion bei der überwiegenden Mehrzahl der Aemter zu keinen besondern Bemerkungen Anlass gab. Beim Betreibungsamt Stein am Rhein handelte es sich nach Mitteilung des Obergerichtspräsidenten nicht um eigentliche Unkorrektheiten; sondern es musste verlangt werden, dass verschiedene Verbuchungen exakter vorgenommen werden. Es fällt auf, dass die gewöhnlichen Betreibungen gegenüber dem Vorjahr wieder zugenommen haben. Der Einzug von gepfändeten Löhnen ist mit total 1250 Fällen ausgewiesen (Vorjahr 1150). Der Sprechende müsse dazu seiner Enttäuschung Ausdruck geben bei der heutigen allgemein guten Wirtschaftslage. Eine gewisse Gleichgültigkeit scheine da vorherrschend zu sein. Im Anhang sind 7 Entscheide des Obergerichtes wiedergegeben, die alle Aufmerksamkeit verdienen, sowie Weisungen an die Friedensrichter. Die Kommission beantragt, den Amtsbericht zu genehmigen unter bester Verdankung an die Gerichtsbehörden und deren Personal.

Da kein Gegenantrag gestellt wird, hat der Grosse Rat also beschlossen.

III. Beschluss des Grossen Rates über die Ausrichtung eines Staatsbeitrages an den Bau einer Gewerbeschule (Motion Gasser). 2. Lesung. Für die vorberatende Kommission referiert deren Präsident, Theodor Bollinger, Schaffhausen: Anlässlich der ersten Lesung seien der Kommission zur Vorbereitung der zweiten Lesung zwei Aufträge erteilt worden: 1. Titel und Ingress nochmals zu überprüfen, speziell dahin, ob die Vorlage als Beschluss oder Dekret betitelt werden solle. 2. Ob neben den Aufwendungen für den Landerwerb, die Umgebungsarbeiten und die Anpflan-